

Buchbesprechungen

Diebold-Scheuermann, Carola, Jesus vor Pilatus. Eine exegetische Untersuchung zum Verhör Jesu durch Pilatus (Joh 18,28–19,16a) (Stuttgarter biblische Beiträge [= SBB] 32), Stuttgart: Katholisches Bibelwerk 1996, VII–XIII, 334 S., DM 79,—. ISBN 3–460–00321–9.

Für die Exegese biblischer Texte ist es mitunter von ausschlaggebender Bedeutung, welcher methodische Zugang gewählt wird, um zum gewünschten Ziel, den Bibeltext richtig zu interpretieren, zu gelangen. Der Verfasserin geht es in ihrer synchronen Studie darum, die textimmanenten literarischen Darstellungsmittel — besonders das Beachten der szenisch-dialogischen Handlungs- und Konfliktstruktur — und die Komposition der johanneischen Gerichtsszene als konstitutive Elemente bei der Textauslegung einzubeziehen und so den Text (Joh 18,28–19,16a) als ganzen in seiner vorliegenden Gestalt ernst zu nehmen. Im Unterschied zu den redaktions- und traditionskritischen Untersuchungen (1–5) zum »Herzstück« und »Kristallisationskern« der johanneischen Passion (Joh 18,28–19,16a) will die im Sommersemester 1995 an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwig-Universität Freiburg als Inaugural-Dissertation angenommene Studie auch den apologetischen Interpretationen hinsichtlich der kerygmatischen Sichtweise (217, 220, 255, 298) renommierter Exegeten entgegenwirken. Weder das Königtum Jesu ist das beherrschende Thema des Verhörs Jesu durch Pilatus, noch die Selbstprädikation Jesu als König. Es ist Pilatus, der jene Aussage trifft, Jesus sei der »König der Juden« (vgl. Joh 18,37b). Konsequenterweise arbeitet die sorgfältig von Professor Lorenz Oberlinner betreute Untersuchung (5–9), wie schon 1984 Rosel Baum-Bodenbender (Hoheit in Niedrigkeit. [FzB 49], Würzburg, 35) in Anlehnung an Franz K. Stanzel (Theorie des Erzählens. [UTB.W 904], Göttingen 41989, 70–71, 92), die ansatzweise vertretene These heraus (116; 126 [Anm. 90]), daß die szenische Struktur (105–137) aufgrund des steten Wechsels sowohl der Konfiguration der Personen als auch der Konstellation von Ort, Zeit und Situation die johanneische Gerichtsszene in ihrem Handlungszusammenhang bestimmt und die handelnden Personen, die »Juden«, den römischen Präфекten Pontius Pilatus und Jesus — abgesehen von Barabbas (vgl. Joh 18,40) und den römischen Soldaten (vgl. Joh 19,2–3) —, wechselseitig unterschiedlich in eine »Dreiecks-Beziehung« bringt, wobei die dargestellten Personen berechtigterweise nicht historisierend zu interpretieren sind (140). Während sich Jesus als der Angeklagte im Inneren des Prätoriums aufhält, befinden sich die »Juden« bzw. die Hohenpriester und die Diener als die Ankläger aufgrund der Reinheitsvorschriften im Rahmen des Paschafestes außerhalb des Prätoriums. Der römische Richter hingegen läuft zwischen den beiden Parteien, Jesus und den »Juden«, hin und her — Zeichen seiner Unentschiedenheit. Erst in der Schlußszene (vgl. Joh 19,13–16a) sind alle beteiligten Personen »auf der Bühne« versammelt. Außerdem verstärkt auf der einen Seite der Verfasser des vierten Evangeliums mit Hilfe der verbalen Auseinandersetzung zwischen dem römischen Richter Pontius Pilatus und den jüdischen Anklägern Jesu in gesteigerter Form als »fortschreitende Enthüllung (Offenbarung)« (206) das Sich-an-Jesus-Schuldig-Machen (138–254). Da Jesus sich selbst zum Sohn Gottes erkoren habe (vgl. Joh 19,7), klagten »die Juden« Jesus als Gotteslästerer auf der Basis ihres Gesetzes (vgl. Joh 18,31a; 19,7) bei Pilatus an, nachdem ihnen die Kapitalgerichtsbarkeit zur Zeit Jesu entzogen war (vgl. Joh 18,31b). Nach der johanneischen Darstellungsweise nehmen sie von Anfang an aufgrund seiner Anmaßung eine ablehnende Haltung gegenüber Jesus ein und verfolgen mit allen Mitteln das Verwirklichen ihrer Absicht (vgl. Joh 5,18; 7,1.19; 10,30.33.36; 11,47–53), Jesus ans Kreuz zu bringen (vgl. Joh 18,40a; 19,6a.12b.15a). Pontius Pilatus hat im Rahmen der in Joh 18,28–19,16a vorliegenden Konfliktstruktur lediglich Handlangerdienste für die »Juden« zu leisten, da sie ihn nur als Mittel zum Zweck bzw. als Werkzeug benutzen, um ihr verfolgtes Ziel, Jesus zu töten, zu erreichen, was ihnen letztendlich auch gelingt (bes. 195–197). Mit solchen Stilmitteln erzielt der Verfasser eine »Potenzierung der Verkennung Jesu durch die Juden« (252) und eine »antijüdische Tendenz« (253), wo-

bei damit die Tat des römischen Statthalters Pilatus nicht entschuldigt ist (284). Mit gebotener Zurückhaltung sollte man in diesem Zusammenhang eher nicht von einem Unglauben der »Juden« reden (vgl. bes. 287, 297). Schließlich wird auf der anderen Seite aufgrund der Befragung Jesu durch Pilatus das johanneische Jesusbild, welches ihn als den souveränen (288–289, 299) »König der Juden« darstellt, verdeutlicht (255–296). So werden im Verlauf des Verhörs »Themen angeschnitten ..., die bereits zuvor im Kontext des Gesamt-evangeliums verhandelt wurden« (236).

Die herausgearbeitete szenisch–dialogische Struktur der johanneischen Verhörszene Jesu durch Pilatus ist für den Mikrokontext Joh 18,28–19,16a hinsichtlich der Konfiguration der handelnden Personen, Pontius Pilatus, die »Juden« und Jesus, die jeweils ihren Standpunkt verkörpern, überzeugend, wodurch bisherige Forschungsergebnisse zum johanneischen Verhör Jesu durch Pilatus in einem teils neuen, teils differenzierteren Licht erscheinen. Gerade eine makrostrukturelle Untersuchung unter Berücksichtigung des sich daraus ergebenden Handlungsmodells auf der Grundlage einer Figuren– bzw. Personenkonstellation scheint mit Gewinn ausbaufähig zu sein, wobei mit Hans–Josef Klauck (Der Weggang Jesu, in: BZ NF 40 [1996] 236–250, 244) davon auszugehen ist, daß das vierte Evangelium zwar dialogisch und dramatisch angelegt ist, jedoch nicht der Gattung Drama (135) zuzuordnen ist, sondern zur Großgattung Evangelium zählt, die eine Eigenschöpfung der Christen ist. Weniger einsichtig sind die (hypothetische) Bestimmung der siebten Szene mit Joh 19,12, die die Verfasserin mit »Wendepunkt« des Erzählverlaufs überschreibt (74, 98, 110, 114), und das Gliedern der Gerichtsszene in acht verschiedene »Auftritte«. Sie hätte den Leserinnen und Lesern insbesondere beim Übergang zwischen der Textanalyse (A I–II, 13–104) und ihrer Auswertung (B I–III, 105–296) weitere »Brücken« als Lesehilfen bieten sollen, damit diese nicht ihrem eigenen konsequent–assoziativen Weiterdenken überlassen worden wären. Die teils etwas breit angelegte, teils sich in ihren Kernaussagen wiederholende Studie unterstreicht, wie gut eine solide synchrone Methodik ihren Teil innerhalb der historisch–kritischen Methoden zum Schriftverständnis beitragen kann. Ansonsten ist die Drucklegung bis auf einen Druckfehler (203: Anlehung) sprachlich tadellos.

Die wenigen nun noch angeführten Verbesserungsvorschläge auf der formalen Ebene wollen die solide Arbeit nicht in ihrer Qualität schmälern, sondern vielmehr bei einer möglichen Zweitaufgabe zur Perfektion verhelfen. Es wäre so beispielsweise eher am Anfang bei der Textanalyse (13–104) möglich gewesen, einige Seiten bei der Wiedergabe des griechischen Textes, der deutschen Übersetzung und der Vers–für–Vers–Analyse einzusparen, als am Ende bei gewissen Registern (Personen–, Stellen–, Sach– oder Vokabelregister), die ein wissenschaftliches Arbeiten erleichtern. Außerdem fehlen des öfteren im ausführlich angelegten internationalen Literaturverzeichnis Angaben wie Untertitel, Reihen oder Seiten (beispielsweise *Karavidopoulos, J.*, [...]. 608–613 statt 341–385, oder *Ritt, H.*, [...], 165–175 anstelle von 167–175) sowie Bandnummern (z. B. *Kotzé, P. P. A.*, [...], in: Neotest. 19 (1985) statt 18, und *Matera, F. J.*, [...], in EthL 66 (1990) statt 56) werden nicht exakt ausgewiesen. Die korrekt wiedergegebenen Zitate sollten jedoch nicht einfach als eine Zitatensequenz aneinandergereiht werden (vgl. 135, Fußnoten 149–150; 184–185, Fußnoten 203–205; 201 Fußnoten 257–258; 202 Fußnoten 260–261; 213 Fußnoten 310, 312; 258 Fußnoten 22–23; 259, Fußnoten 26–27; 263 Fußnoten 51–52; 277 Fußnoten 129–130), angemessen in ihrer Länge sein (vgl. bes. die Seiten 191–192 Fußnote 228) und es sollten keine Anmerkungen innerhalb eines Zitates per Fußnote erfolgen (vgl. beispielsweise auf 208 [Anm. 289] bei Zitat 290; 213 [Anm. 311] im Zitat 312). Unüblich ist es ebenfalls, dieselben Literaturangaben in Zitatangaben, die unmittelbar aufeinander folgen, nicht mit »ebd.« anzuführen (vgl. bes. die Seiten 117–118, Fußnoten 63–72; 119–120, Fußnoten 75–83 oder 203–206, Fußnoten 265–280) oder Hervorhebungen (vgl. die Unterstreichungen bei 126 [Anm. 95] oder 133 [Anm. 136–138] und des öfteren) generell durch *Kursiv*schrift zu ersetzen.

Manfred Diefenbach